



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2017/222
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	25.08.2017
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss erhält als regelmäßige Vorlage den Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen.

Norbert Schmidt

**Anlage/n:**

Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen vom 17.05.2017



**TOP 3.1 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen - Sitzung am 17.05.2017**

Lfd. Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	17.05.2017	Antrag des Diakonischen Werks auf Förderung des Projektes „Starke Kerle und starke Mädchen“ Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss das Projekt mit 25.000 € zu fördern. Voraussetzung für die Förderung ist eine Mindestgruppengröße von 8 Kindern.	FB 3	22.05.2017	Schriftliche Mitteilung an den Hauptausschuss erfolgt.
2	17.05.2017	Förderung von Familienzentren – Vergabe der Kreismittel Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig im Rahmen der Anschubfinanzierung die Förderung der neu zu gründenden Familienzentren in der Gemeinde Hohenwestedt und der Gemeinde Molfsee mit 15.000 € jährlich - befristet für drei Jahre. Die Gewährung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die inhaltlichen Beschreibungen den in der Ausschreibung gestellten Anforderungen entsprechen.	FB 3		Über den Sachstand bei der Neueinrichtung von Familienzentren in Hohenwestedt und Molfsee wird in der Sitzung berichtet. Die Auszahlung der Mittel ist noch erfolgt.
3	17.05.2017	Kindertagesstättenbedarfsplan Der Ausschuss beschließt einstimmig die Aufnahme der vorgelegten Änderungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan.	FB 3	18.05.2017	Aufnahme in den Bedarfsplan erfolgt.





<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2017/218
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	03.07.2017
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Vorstellung der Streetworkprojekte</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:** ./.

#### **Sachverhalt:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert Streetworkprojekte in Rendsburg und Eckernförde sowie das Projekt Streetwork mobil des Kreisjugendrings Rendsburg-Eckernförde e.V..

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016 wurde eine Vorstellung der Streetworkprojekte für 2017 verabredet. Die Vorstellung des Projektes Streetwork mobil erfolgte bereits in der Sitzung am 17.05.2017.

Die Streetworkprojekte Rendsburg und Eckernförde werden in der nächsten Sitzung am 06.09.2017 vorgestellt.

#### **Streetworkprojekt Rendsburg**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert in Kooperation mit den Städten Rendsburg, Büdelsdorf und den Gemeinden/Ämtern Fockbek, Owschlag, Jevenstedt und Eiderkanal ein Streetwork-Projekt im Wirtschaftsraum Rendsburg. Mit der Durchführung ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde beauftragt.

Auf der Grundlage der vertraglichen Regelung zwischen den Kooperationspartnern wird das Projekt jährlich mit insgesamt 86.200 € gefördert.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beteiligt sich mit 42.985 € jährlich an dem Projekt.

#### **Streetworkprojekt Eckernförde**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert ein Streetworkprojekt in Eckernförde und Umgebung in Kooperation mit dem Verein für Evangelische Beratungsarbeit im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, der Fördergesellschaft des Lion-Clubs Eckernförde e.V., der Rotary-Hilfe Eckernförde, den Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Gammelby, Goosefeld, Loose, Windeby und der Stadt Eckernförde.

Durchführungsträger ist der Verein für Evangelische Beratungsarbeit im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

Auf der Grundlage der vertraglichen Regelung zwischen den Kooperationspartnern wird das Projekt jährlich mit insgesamt 109.000 DM = 51.129,19 € gefördert.  
Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beteiligt sich mit 15.339 € jährlich an dem Projekt.

Norbert Schmidt



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2017/247 Status: öffentlich Datum: 23.08.2017 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schlüter, Annelene	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Teilnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde an dem Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Der Kreis wird sich gemeinsam mit den Trägern Evangelische Jugendhilfe Rendsburg und Familienhorizonte gGmbH bewerben und ein Konzept einreichen.

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

### **Sachverhalt:**

Eine besondere Herausforderung in der Jugendhilfe sind Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen – sog. „Grenzgänger“ oder „Systemsprenger“. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die mit den herkömmlichen Mitteln der Jugendhilfe nicht zu erreichen sind, ist steigend. Sie überfordern die bestehenden Hilfesysteme.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die Entwicklung von modellhaften Projekten.

Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung von abgestimmten Konzepten zur Verbesserung der Versorgungs- und Therapiemöglichkeiten.

Hierzu sind die unterschiedliche Hilfesysteme, Institutionen und Fachkräfte aufgefordert, bereits früh im Hilfeprozess eng abgestimmte Hilfe- und Behandlungskonzepte zu entwickeln und umsetzen.

Das Land stellt für die Förderung von einzelnen Projekten im Jahr 2017 Projektmittel bis zu 50.000 € zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen des Landes sind beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde sich gemeinsam mit den Trägern Evangelische Jugendhilfe und Familienhorizonte gGmbH für eine Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren bewirbt.

Norbert Schmidt

**Anlage/n:**  
Ausschreibungsunterlagen

## **Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen**

Aufgrund u.a. der Erkenntnisse aus dem „Runden Tisch Heimerziehung“ des Schleswig-Holsteinischen Landtags wurde deutlich, dass die Entwicklung effektiver Hilfen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen - sog. „Grenzgänger“ oder „Systemsprenger“ - erforderlich ist. Immer jüngere Kinder zeigen so umfangreiche Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme, dass eine adäquate Unterbringung sich schwierig gestaltet. Besonders problematisch ist, dass - aufgrund oft mehrfacher Wechsel von Hilfesettings - Kinder und Jugendliche zwischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie pendeln. Die Übergänge der unterschiedlichen Hilfen gestalten sich schwierig, zudem kommt es häufig zu Beziehungsabbrüchen. Fraglich ist daher, wie angemessene und wirksame Hilfesettings für diese Zielgruppe gestaltet werden müssen.

### **1. Zuwendungszweck**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) beabsichtigt aufgrund oben beschriebener Problemstellung bis zu acht Projekte zum besonderen Schutz junger Menschen gem. § 58 JuFöG i.V. m. §§ 79, 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII modellhaft zu fördern. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines mit lokalen Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe abgestimmten Konzeptes zur Verbesserung der Versorgungs- und Therapiemöglichkeiten in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

Besondere Unterstützungsbedarfe im Sinne der zu fördernden Projekte liegen insbesondere bei Kinder und Jugendlichen vor

- mit erheblichen psycho-sozialen Auffälligkeiten,
- die insbesondere durch wiederholte, schwere Straftaten auffallen,
- die dauerhaft der Schule fernbleiben (Schulabsentismus)

und die durch pädagogische Angebote nur noch schwer zu erreichen sind.

Die für die beschriebene Zielgruppe erforderliche Unterstützung soll erreicht werden, indem unterschiedliche Hilfesysteme, Institutionen und Fachkräfte bereits früh im Hilfeprozess gemeinsam eng abgestimmte Hilfe- und Behandlungskonzepte entwickeln und umsetzen. Ziel ist es, durch eine regelhafte Abstimmung und Koordination der beteiligten Institutionen und Professionen (hier vor allem Jugendamt, freie Jugendhelfer, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie niedergelassene Ärzte/Therapeuten) den betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien individualisierte und passgenaue Hilfen anzubieten. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Verzahnung und Koordinierung unterschiedlicher Hilfesysteme. Durch die entwickelten Maßnahmen soll eine günstige Entwicklungsprognose, vor allen in Form von psychischer Gesundheit, sozialer Integration und Teilhabe sowie schulischer und beruflicher Perspektive erreicht werden.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden bis zu acht Projekte, welche die Entwicklung und Umsetzung effektiver Hilfen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen (sog. „Grenzgänger“) zum Ziel haben. Zu berücksichtigen sind hierbei insbesondere

- Aufbau und Pflege verbindlicher Kooperationsstrukturen insbesondere zwischen den Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
- Zusammenarbeit mit weiteren jeweils verantwortlichen Aufgabenträgern vor Ort, wie Akteuren des Gesundheitswesens, des Schulwesens, der Arbeitsagentur/ Jugendberufsagenturen, etc.
- Beschreibung von Koordinations –und Kooperationsformen sowie der Verfahrensabläufe
- Entwicklung eines Berichts- und Dokumentationswesens,
- Beschreibung und Durchführung eines geeigneten Evaluationsverfahrens, um die Zielerreichung der Projekte darzustellen.

Es gelten folgende Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Projekte

- die Nachhaltigkeit des Projektes (Möglichkeiten der Fortsetzung bzw. Nachnutzung nach Abschluss des Projektes),
- die Ausrichtung an den o.g. inhaltlichen Schwerpunkten,
- Innovationsgehalt (neue Ansätze der Vernetzung und Verzahnung),
- die landesweite Wirkung des Vorhabens.

## 3. Allgemeine Hinweise zur Förderung

Grundlage der Förderung sind §§ 23, 44 LHO mit den geltenden Bestimmungen der VV/VVK zu § 44 LHO. Für die einzelnen Projekte stehen im Jahr 2017 Projektmittel bis zu 50.000 € zur Verfügung. Die Zuwendung wird bis zu einer Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens bis zu 50.000,- € gewährt. Gefördert werden Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sind. Kosten, die durch die Projektplanung entstehen, können ebenfalls, ab Vorliegen des Zuwendungsbescheides, gefördert werden.

- Antragsberechtigt sind
  - Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gem. § 47 Abs. 1 JuFöG sowie
  - Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII mit Tätigkeitsschwerpunkt in Schleswig-Holstein, unter der Voraussetzung, dass das Projekt in Kooperation mit einem öffentlichen Jugendhilfeträger aus Schleswig-Holstein erfolgt.
- Es können Projekte nur insoweit berücksichtigt werden, wie deren zuwendungsfähige Ausgaben nicht bereits an anderer Stelle abgerechnet werden.
- Die Maßnahmen sind in Schleswig-Holstein durchzuführen.
- Gefördert werden nur Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, bei denen eine örtliche Zuständigkeit eines öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gegeben ist.
- Ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit dem MSGJFS über die Projektentwicklung im Förderzeitraum ist verpflichtend.

- Die Zuwendung setzt die Bereitschaft der Maßnahmeträger voraus, zur Verbesserung der Jugendhilfelandchaft in Schleswig-Holstein nach Absprache die Ergebnisse der geförderten Projekte in Veranstaltungen des MSGJFS zu präsentieren.

#### 4. Verfahren

Zuwendungsanträge sind spätestens bis zum **15.09.2017** an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Referat 30, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel schriftlich nach dem Muster in der Anlage 1 zu richten.

Durch die Abgabe einer Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme durch das MSGWG. Die Inaussichtstellung der Fördermöglichkeiten ergeht ausdrücklich vorbehaltlich der explizit für diesen Zweck auch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Seitens des MSGJFS wird die Fortsetzung der Förderung der im Jahr 2017 bewilligten Maßnahmen im Jahr 2018 angestrebt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### Verfahrensablauf:

- Bitte prüfen Sie, ob Ihre Interessenbekundung den in diesem Schreiben genannten Förderkriterien und Förderzielen entspricht.
- Ihr Interesse bekunden Sie bitte mit dem zur Verfügung gestellten Formular, welches Sie bitte vollständig ausgefüllt bis spätestens zum 15.09.2017 einreichen beim  
*Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Frau Ratjens, VIII 3013  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel.*
- Nach der Entscheidung über den Antrag durch das MSGJFS werden die ausgewählten Teilnehmenden zur Vorlage eines ausführlichen Konzeptes aufgefordert.



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2017/239
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	17.08.2017
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Förderanträge freier Träger an Dritte</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Beratung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die finanzielle Förderung des Projektes durch die „Aktion Mensch“. Die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses erfolgt ohne Zusage für eine finanzielle Unterstützung.

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

### **Sachverhalt:**

Anträge freier Träger der Jugendhilfe auf Förderung durch Stiftungen, private Förderorganisationen wie z.B. Aktion Mensch und aus Bundes- und Landesprogrammen bedürfen vielfach der Bestätigung durch das Jugendamt, dass das Projekt vor Ort unterstützt wird.

Das Jugendamt wird dabei um eine fachliche Einschätzung des Konzeptes mit Aussagen zum Bedarf in der Region und zur Nachhaltigkeit gebeten.

Aufgrund der strukturellen Auswirkungen derartiger Projekte hat der Jugendhilfeausschuss am 15.09.2010 beschlossen, dass Förderanträge dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzulegen sind.

Auf der Grundlage dieser Beschlussfassung wird der Antrag des Vereins Pädiko, Kiel vorgelegt. Der Verein plant ein Projekt „Miteinander bouldern“ in Flintbek. Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Antrag ist der Gemeinde Flintbek bekannt. Nach dortiger Auffassung kann das Angebot durchaus dazu beitragen, die Integration und die sozialen Kompetenzen zu stärken.

Der Antrag wird zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Norbert Schmidt

**Anlage/n:**  
Antrag Pädiko

## Informationen zum Antrag

Antrag: 50 165 758

Antragsteller: PÄDIKO - Verein für pädagogische Initiativen und Kommunikation e.V.-  
Sachaustraße 4  
24114 Kiel

Bereich: KJH - Projektförderung

Verwendungszweck: Flüchtlingsprojekt: Miteinander bouldern in Flintbek

Eingangsdatum: 10.04.2017

## Vorhabenbeschreibung

---

### 1. Angaben zum Antragsteller

#### 1.1 Kurzbeschreibung des Antragstellers (gegebenenfalls Organigramm als Anlage beifügen)

Pädiko, Verein für pädagogische Initiativen und Kommunikation e.V., wurde am 10.01.1986 gegründet und am 11.02.1986 unter der Nummer 3072 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen. Der Zweck des Vereins ist laut Satzung die Initiierung pädagogischer Initiativen, die im öffentlichen Interesse sind, sowie die Förderung zwischenmenschlicher Begegnungen, auch für Menschen mit seelischen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Der Vereinszweck wird mit der Durchführung von Bildungs- und Begegnungsangeboten für Kinder mit und ohne Behinderungen verwirklicht. Pädiko betreibt in der Landeshauptstadt Kiel auch integrative Kindertagesstätten, -krippen, Waldkindergärten und Naturerlebnisgruppen für Kinder mit und ohne Behinderungen. Außerdem arbeiten wir im Projekt Sprachkulturmobil mit geflüchteten Menschen in kleinen Gemeinden in Schleswig-Holstein. In Kiel bieten wir ebenfalls projektfinanzierte niedrigschwellige Seminar- und Begegnungsangebote für geflüchtete Frauen und Mütter. Pädiko e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und beschäftigt in der Kinderbetreuung rund 220 Mitarbeiter/innen. Das Qualifikationsspektrum der hauptamtlich Beschäftigten bei Pädiko e.V. reicht von Diplom Sozialpädagogen, Diplompädagogen, Kindheitspädagogen B.A., Museumspädagogin M.A., KünstlerInnen, staatlich anerkannte ErzieherInnen, sozialpädagogischen AssistentInnen, Diplom Verwaltungswirt, BuchhalterIn bis zu Handwerkern verschiedener Werkbereiche. 19 Personen arbeiten ehrenamtlich in unseren Einrichtungen. Pädiko e.V. ist seit dem 30.05.1986 Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V., im Dialog Reggio - Vereinigung zur Förderung der Reggio-Pädagogik in Deutschland, im Verband der Privatschulverbände Deutschland e.V. und arbeitet in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG der Landeshauptstadt Kiel und weiteren Arbeitskreisen zu Integration, Tagespflege, Kinderschutz sowie in Stadtteilkonferenzen mit. Mit den Projektnummern 0461/1001/0042 (4.000,00 €), 0493/1001/0073 (4.000,00 €), 525/0110/0478 (25.284,04 €) förderte die Aktion Mensch bisher Aktivitäten von Pädiko e.V.

#### 1.2 In welchen Aufgabenfeldern ist Ihre Organisation tätig?

Pädiko ist Träger von (Wald-)Kindertageskrippen, (Wald-)Kindergärten, davon 2 integrative Kitas, und Naturerlebnisgruppen. In den Einrichtungen werden auch Kinder mit Beeinträchtigungen im Wege der Einzelintegration gefördert. Außerdem bietet Pädiko Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bei angestellten Tagesmüttern bzw. in Kindernestern. Für Schulkinder bietet Pädiko e.V. Betreuungsangebote nach der Schulzeit im Rahmen der offenen Ganztagschulen sowie einen

Jugendtreff für Jugendliche. Darüber bietet Pädiko e.V. im Bildungsbereich Zusatzqualifikationen und vielfältige Weiterbildungsangebote an pädagogische Fachkräfte und pädagogisch Interessierte in Form von Seminaren und Tagungen. Außerdem arbeitet Pädiko e.V. in den vorstehenden Aufgabenfeldern auch befristet und projektbasiert in Europa (Vernetzung pädagogischer Fachkräfte, strategische Partnerschaften), im Bund (Erzieherausbildung, Sprachförderung, Frühe Chancen) und im Land (mit Geflüchteten).

### **1.3 Wie viel hauptamtliches Personal (Stellenanteile) ist zum Zeitpunkt der Antragstellung bei Ihnen beschäftigt?**

Ohne Freiwilligendienste beschäftigt Pädiko e.V. 243 hauptamtliche Mitarbeiter/innen

### **1.4 Bitte geben Sie die Anzahl der Mitglieder Ihrer Organisation an (Vereinsmitglieder, Gesellschafter, Genossenschaftsmitglieder, usw.). Wenn sich darunter juristische Personen befinden (z.B. andere Vereine, Kapitalgesellschaften o. Körperschaften des öffentl. Rechts), dann benennen Sie diese.**

7 natürliche Personen sind Mitglied des Vereins.

## **2. Angaben zur Zielgruppe des Vorhabens**

### **2.1 An welche Zielgruppe(n) wendet sich das Vorhaben?**

Die Hauptzielgruppe, die mit diesem Projekt angesprochen werden soll, besteht aus (derzeit männlichen) unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen zwischen 15 und 25 Jahren, aus Flintbek und Umgebung. Die momentan über 100 unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Geflüchteten kommen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Jemen, dem Sudan und Eritrea. Die Aufnahme weiterer geflüchteter unbegleiteter Minderjähriger und Jugendlicher wird erwartet. Es werden weitere 18 Familien mit kleineren Kindern, alleinerziehende Mütter, 10 unbegleitete Minderjährige und jugendliche Männer aus den Amtsgemeinden Schönhorst, Bönhusen und Techelsdorf nach Flintbek kommen. Flintbek ist ebenfalls Amtsgemeinde, aber die Zentralgemeinde.

### **2.2 Wie viele Teilnehmer sollen in das Vorhaben einbezogen werden?**

Etwa 150 Teilnehmer, wobei durch die Fluktuation, die dadurch hervorgerufen wird, dass Menschen auch aus Flintbek wegziehen und wiederum andere dazu kommen, die genaue Zahl über die Projektlaufzeit von 36 Monaten nicht vorausgesagt werden kann.

## **3. Begründung des Vorhabens**

### **3.1 Worin begründet sich der Bedarf für das geplante Vorhaben?**

Die unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge haben den deutlichen Wunsch formuliert, dass sie gerne vor Ort besser integriert wären und in Kontakt mit Menschen ihres Alters kommen möchten. Deren "Vernetzung" mit gleichaltrigen "Peers" aus Flintbek ist deshalb ein wichtiges Integrationsziel des Boulderprojektes. Flintbek ist eine Gemeinde im Süden von Kiel. Neben den 7.300 Einwohnern leben dort 153 Geflüchtete. In einem abseits gelegenen Gewerbegebiet am Rand Flintbeks. Der ländliche Ort bietet kaum Freizeitangebote und keine Sprachkurse. Für die unbegleitete minderjährige und jugendliche Flüchtlinge gibt es nur Angebote des Sportvereins (für zahlende Mitglieder), der Jugendfeuerwehr, der Kirchen-, Kinder- und Jugendchor der ev.- luth. Kirchengemeinde. Die unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge fahren oft in das 18 km entfernte Kiel, um Deutschkurse zu besuchen und in der Freizeit. Je nachdem zu welchen Zeiten sie Bus/Bahn nutzen sind sie für eine Fahrt über 1 Stunde unterwegs, einschließlich Fussweg von der

Unterkunft zum Haltepunkt. Sie fahren häufig nach Kiel. Sie sagen, dass es dort attraktive Freizeitangebote gibt (z.B. verschiedene Sportstätten, Jugendcafes/-treffs, Strandbäder, Kletterwände) und sie dort auf Gleichaltrige treffen. Einen Flintbeker Treffpunkt, an dem die unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge zwischen 15 und 25 Jahren mit gleichaltrigen FlintbekerInnen in der Freizeit gemeinsam „chillen“ können gibt es nicht. Veranstaltungen des Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek sprechen in erster Linie ältere FlintbekerInnen an. Mit der ev.-luth. Kirche bietet der Freundeskreis unregelmäßig das „Café Kunterbunt“ im Gemeindehaus an. Wegen der fehlenden Regelmäßigkeit, Verbindlichkeit und Zeitrhythmus geschieht keine Netzwerkbildung mit den unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen. Öffnungszeiten werden nicht bekannt und weiter gegeben. Da Ehrenamtliche organisieren finden dieses und andere Angebote nach engagiertem Start inzwischen nur noch gelegentlich statt. Die im Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek ehrenamtlich tätigen Menschen stoßen häufig an ihre finanziellen und organisatorischen Grenzen. Es fehlt an gut erreichbaren Räumlichkeiten. Es gibt in Flintbek eine Volkshochschule, deren Angebot sich an Menschen ab 30/40 Jahren richtet und deren Kursbeiträge nicht von Geflüchteten bezahlt werden können.

### **3.2 Wie grenzt sich das Vorhaben von den bisherigen Aktivitäten ab?**

Pädiko ist Träger des Sprach- und Kulturmobils. In diesem Projekt werden begleitete und unbegleitete minderjährige und jugendliche Flüchtlinge vor Ort (ländliche Gemeinden in Schleswig-Holstein) mittels vielfältiger Medien (Sprachspielen, Literaturboxen, Kunst, Theater, Bewegungslandschaften) angesprochen, um mit freizeitpädagogisch, sprach-fördernden, kreativ-künstlerischen Angeboten, in Vernetzung mit lokalen Organisationen, Möglichkeiten zu künstlerischen Ausdrucksformen zu eröffnen und auf diesem Weg die Verstetigung sowie den vertiefenden Erwerb der Verständigungskompetenz in Deutsch zu unterstützen. In Flintbek fiel immer wieder und besonders auf die Notwendigkeit für eine individuelle, dauerhafte Begleitung für die Geflüchteten auf, weil ausschließlich einmal wöchentlich stattfindende Veranstaltungen nicht ausreichen, um den Bedarf der Menschen nach Teilhabe und sinnvoller Freizeitgestaltung zu decken. Ein weiteres Angebot bilden die niederschweligen Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen, die bereits mehrfach vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert und durchgeführt worden sind. Das innovative „Flüchtlingsprojekt: Miteinander bouldern in Flintbek“ erweitert die bestehenden Aktivitäten des Vereins in der Flüchtlingsarbeit, weil es über einen langen Zeitraum junge Menschen bei ihrem „heimisch werden in Deutschland“ unterstützt und die Integration in der Gemeinde Flintbek nachhaltig prägen soll.

### **3.3 Wie ist das zu fördernde Vorhaben in die sozialen Strukturen vor Ort eingebunden und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt?**

Die Gemeinde Flintbek unterstützt „Miteinander bouldern in Flintbek“ aktiv und stellt für das Flüchtlingsprojekt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Des Weiteren übernimmt sie die notwendigen Umbauarbeiten in den vorgesehenen Räumlichkeiten. Im Haushalt der Gemeinde sind 120.000 € bereitgestellt – Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2016 Vorlage 29/2016, 2. Änderungsliste. Die Räume sind im Ort problemlos zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Es gibt den "Freundeskreis Flüchtlinge" (ehrenamtlich), der in Zusammenarbeit mit der ev.-luth. Kirchengemeinde 1x im Monat das "Café Kunterbunt" initiiert. Dieses Angebot ist überwiegend auf Erwachsene ausgerichtet und spricht insbesondere Frauen mit kleinen Kindern an. Ein zukünftiges Zusammenwirken mit dem Eiderheim, das lediglich drei Kilometer vom Ortskern Flintbeks entfernt liegt, ist geplant. Dort leben und arbeiten zurzeit etwa 300 Menschen mit Beeinträchtigungen. Den unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen soll umfassend die gesellschaftliche Zielsetzung der selbstbestimmten Teilhabemöglichkeit aller Menschen am Leben vermittelt werden.

## 4. Beschreibung der Vorhabensziele

### 4.1 Bitte stellen Sie die konkreten Ziele des Vorhabens innerhalb der beantragten Laufzeit dar

Das Oberziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe der unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge zu fördern und ihnen so die Integration in die sozialen Strukturen vor Ort zu ermöglichen. Daraus leiten sich mehrere Unterziele ab:

- unbegleitete minderjährige und jugendliche Flüchtlinge sollen Vertrauen zu ihrem neuen Lebensumfeld und den Menschen fassen. Sie sollen Sicherheitsgefühle entwickeln und lernen, sich auf kooperatives Handeln einzulassen „die gereichte Hand anzunehmen und jemandem die eigene Hand anzubieten“.
- Für die unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge eröffnet sich mit dem Projekt die Möglichkeit ihre Sprachkompetenz zu erproben und Deutsch zu sprechen, Vorurteile und Ängste werden abgebaut.
- Durch das gemeinsame Bauen und Gestalten der Boulderanlage entdecken die Projektteilnehmer ihre Potentiale, Neigungen und Vorlieben. Die unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge zwischen 15 und 25 Jahren erhalten Gelegenheit ihre individuellen Fähigkeiten (handwerklich, organisatorisch, kreativ) zu erproben. Zudem können sie sowohl ihre handwerklichen als auch ihre Selbstkompetenzen stärken.
- Über Kontakte zu Firmen vor Ort sollen die unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge Möglichkeiten für Praktika, Ausbildung oder Arbeit eröffnet werden.
- Die Einbindung in das gemeinsame Projekt stärkt das Gemeinschaftserleben und das Selbstbewusstsein der unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge. Die pädagogischen Angebote beim Bouldern verbessern das Selbstbewusstsein und das Körpergefühl der unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge, außerdem trainieren die Kletterabläufe das gegenseitige Vertrauen durch Unterstützung und Absicherung.
- Die Workshops und weiteren Angebote, erhöhen den Wissensstand der unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge über hiesige Werte, Strukturen, Verhaltensweisen und Lebensstile, um so ihre Orientierung in ihrem neuen und komplexen Lebensumfeld Deutschland zu erleichtern.

## 5. Beschreibung der Umsetzung der Vorhabensziele

### 5.1 Geben Sie die konkreten Aktivitäten und gegebenenfalls Methoden an, die zur Erreichung der Vorhabensziele geplant sind

Ab Oktober 2017 – Die Projektleitung, eine Betreuungs-/Koordinierungskraft und die Verwaltungskraft nehmen ihre Arbeit auf. Die konkrete Planung und Realisierung der Boulderanlage beginnt. Gemeinsam mit unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen zwischen 15 und 25 Jahren, Ehrenamtlichen sowie Jugendlichen/jungen Erwachsenen aus Flintbek startet nach gemeinsamen Planungen die bauliche Umsetzung. Ehrenamtlich begleitet ein für Pädiko e.V. tätiger Architekt die Arbeiten fachlich. Das bedeutet: Teilnehmende Planen, Gestalten, Messen, Bauen, Streichen, Sägen usw. ihre Boulderanlage. Alles zusammen fördert Gemeinschaftserleben der Geflüchteten und bewirkt Erfolgsgefühle. Handwerkliche, organisatorische und kreative Talente und Fähigkeiten der Teilnehmenden sind so gefragt und werden unter fachlicher Anleitung von zum Beispiel Malern, Tischlern etc. gefördert und Fachliches Wissen erweitert. Mitglieder des Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek sind in lokalen und regionalen Betrieben tätig, so dass dort im Zuge der Projektentwicklung (später nutzbare) Kontakte geknüpft werden konnten. Damit verbunden ist die Möglichkeit von Praktika in lokalen Betrieben für die Geflüchteten. Im April 2018 endet die "Bau- und Gestaltungsphase" und ab Mai 2018 werden sich sukzessive

steigernd Workshops und Kurse eingeführt und angeboten mit dem Ziel wöchentlicher Angebote ab September 2018. Beispiele: Kurs in Bouldertechniken, (soweit möglich) Anfertigung eigener „Boulderausrüstungen“, Sicherheitstraining, Teamklettern, weitere bedarfsorientierte Workshops. Zusätzlich zu den Bildungsangeboten werden ab November 2018 weitere beziehungsfördernde Angebote und Aktionen organisiert, z.B. Filmabende, Salon de Thé, Grillabende und Feste sollen hier stattfinden. Für die vielfältigen Aktivitäten werden ab 01.10.2018 zwei weitere Betreuungs- und Koordinierungsfachkräfte sowie ergänzend Honorarkräfte für spezifische Aktivitäten/Aktionen eingestellt.

Vorwiegend soll hier die selbst gebaute Boulderanlage genutzt werden. Das Bouldern eignet sich besonders für die Arbeit mit Geflüchteten. Es kann im pädagogischen Kontext genutzt werden, fördert Motorische Fähigkeit, stärkt das Selbstwertgefühl und die Teamfähigkeit von den TeilnehmerInnen. Sie lernen sich und Ihren Körper auf ganz andere Weise kennen und lernen mit schwierigen Situationen umzugehen und Herausforderungen zu bewältigen. Motivationsimpulse für die Mitarbeit der unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen zwischen 15 und 25 Jahren gibt es durch gemeinsam organisierte Fahrten in den KielerKletterKeller. Deren Verlauf wird im Januar/Februar 2019 über socail-media veröffentlicht werden, so dass das Bouldern bekannter gemacht, kennengelernt und die Begeisterung dafür geweckt wird. Der KielerKletterKeller e.V. hat im persönlichen Gespräch seine Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert und stellt seine Räumlichkeiten für solche Besuche kostenfrei zur Verfügung.

## 5.2 Stellen Sie den Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens dar

Oktober 2017

- Projektleitung, Koordinierungs-/Betreuerkraft, Verwaltungskraft nehmen Arbeit auf, Start des Netzwerkes mit der Gemeinde, Schulen und Akteuren vor Ort,
- Startschuss für das Projekt mit allen zu diesem Zeitpunkt Beteiligten,

November 2017

- Erweiterung des Netzwerkes auf Geflüchtete und deren institutionalisiertem Umfeld,

Dezember 2017

- Ansprache, Organisation, Aktivierung von unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen

Januar bis April 2018

- Veröffentlichung Sachstand Projekt,
- Durchführung der Arbeiten für die Installation und Einrichtung der Boulderanlage, Sicherstellung der Barrierefreiheit (baulich und bei der Ausstattung),
- Organisation Mehrsprachigkeit bezogen auf Englisch, Arabisch, Dari, Farsi,
- Eröffnung der Boulderanlage und „Bouldern in den Mai“

Mai bis September 2018

- Betriebsaufnahme der Boulderei und Praxistest,
- ggf. nacharbeiten oder Änderungen,
- Teambildung mit Flüchtlingen und Ehrenamtlichen, Strukturierung und Verstetigung der Teams und der Boulderzeiten,
- Entwicklung von Angeboten Bouldern+... und der weiteren künftigen Aktivitäten,
- Erarbeitung der Jahresplanung 10/2018 bis 09/2019,

Oktober 2018

- Erweiterung der Koordinierungs-/Betreuungsaktivitäten durch neue Mitarbeiter und/oder Stundenerhöhung vorhandener Kräfte, ggf. Übergabe- und Einarbeitungsphase (alternativ soll auch die Verschiebung bewilligter Arbeitsstunden und die weitere Beschäftigung der in 10/2017 eingestellten Koordinierungs-/Betreuerkraft möglich sein),

Dezember 2018 bis Februar 2019

– Projekt-Team betreibt weiter Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer Besucherfrequenz von durchschnittlich 80 Flüchtlingen/Monat ab 01/2019 und führt Angebote und Workshops eigenständig durch (Nikolausbouldern, Neujahrsbouldern, Zuckerfestbouldern, Tag der offenen Tür), ab Februar 2019

– Honorarkräfte und deren Angebote ergänzen das Projekt-Team,

– Aktionen und Aktivitäten der Boulderei verstetigen die Besucherfrequenz weiter, ( z.B. im Mai 2019 und Ende April bis Mitte Mai 2020 nächtliches Bouldern im Ramadan), - Zusammenstellung der Projektdokumentation,

- Vorbereitung einer Ausstellung für 10/2019,

- Erarbeitung des Jahresprogramms 2019/2020,

Oktober 2019

– Zwischenbilanz und Ausblick 2 Jahre „Miteinander bouldern in Flintbek“,

- Eröffnung der Ausstellung über das Projekt,

- Vorstellung des 2. Jahresprogramms 2019/2020 der Boulderei,

Oktober 2019 bis Dezember 2019

– Angebote und Aktivitäten gemäß Jahresprogramm,

– Nikolausbouldern für alle,

- Tag der offenen Tür,

Januar 2020

- Neujahrsbouldern,

Januar 2020 bis Mai 2020

– nach Jahresprogramm 2019/2020,

- Weiterentwicklung der entstandenen Netzwerke,

- Bildung eines ehrenamtlichen Teams (wenn Bedarf zur Angebotsfortführung nach Projektende geäußert wird),

Juni 2020 bis September 2020

– Endspurt,

– Projektbilanz mit den Akteuren und Zuwendungsgebern,

- Abschlussfest am letzten Projekttag,

- Erstellung und Übermittlung der Endabrechnung und des Sach-/Abschlussberichtes.

### **5.3 Wie werden die Ergebnisse des Vorhabens dokumentiert und kommuniziert?**

Die Dokumentation und die Kommunikation zum Projekt gehen Hand in Hand. Pädiko e.V: richtet einen Projekt-Blog mit Projektlogo, ähnlich unserem Projekt Sprache-Kultur-Mobil ([www.http://kulturmobil.paediko.de/](http://kulturmobil.paediko.de/)) ein. Das Projektteam erhält nach interner Einweisung die Zugangsdaten und pflegt den Blog eigenständig. Zusätzlich wird – nach derzeitigem Stand - ein facebook Account eröffnet, alternativ Instagram. In den sozialen Medien werden Angebote, Termine, Aktivitäten, Berichte und Videos veröffentlicht. Zusätzlich wird es ein mehrsprachiges Jahresprogrammheft zur Verteilung an Geflüchtete in Flintbek und die Flintbeker Schulen geben. Veranstaltungen werden gezielt mit Plakaten und Pressemeldungen beworben. Zum Abschluss des Projektes wird die Projektleitung aus den online-Materialien und weiteren Dokumenten eine Projektdokumentation in Papierform mit einer Auflage von 100 Exemplaren erstellen.

**5.4 Bitte machen Sie konkrete Angaben zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit in Ihrem Projekt. Beziehen Sie sich dabei auf die sprachliche, mediale und gegebenenfalls bauliche Barrierefreiheit. Beachten Sie bitte den Leitfaden zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen und Aktivitäten.**

Die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen und jugendlichen Flüchtlinge zwischen 15 und 25 Jahren aus Kriegsgebieten (möglicherweise mit traumatischen Belastungen) und anderen Kulturkreisen erfordert eine sensible, barrierefreie Projektdurchführung.

Die Boulderanlage befindet sich im Erdgeschoss eines Hauses. Alle Räume, in denen Angebote stattfinden sollen, sind ebenerdig zugänglich und mehrsprachig ausgeschildert. Bei der Gestaltung der Räume werden spezifische Bedürfnisse von Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen beachtet. Die Gemeinde schafft einen barrierefreien Zugang im Eingangsbereich und sorgt für entsprechende sanitäre Einrichtungen. Die Boulderanlage ist ebenfalls ebenerdig begehb- und einsehbar, so dass auch Menschen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten teilhaben können. Die Routen an der Boulderwand variieren zwischen den Schwierigkeitsgraden von sehr einfach bis schwer. Deshalb können auch Menschen mit beeinträchtigten motorischen Fähigkeiten zusammen mit Menschen ohne Behinderung gemeinsam klettern. Individuelle Hilfeleistungen werden durch die Projektkräfte gewährleistet.

Hinweistafeln und Orientierungsmaterialien werden ebenso wie die Workshop- und Seminarunterlagen mehrsprachig in englisch, arabisch, farsi und dari sowie in leichter Sprache und in Brailleschrift bereitgestellt. Der Internetauftritt wird barrierefrei aufgebaut.

**6. Beschreibung der Funktion, Aufgaben sowie Qualifikation des zu fördernden Personals in Abgrenzung zu gegebenenfalls vorhandenem Personal**

Im Team arbeiten die Fachkräfte (Bachelor mit Berufserfahrung oder berufsstartende Master mit Abschluss Sozial-, Kindheits-, Heil-, Sport- oder Freizeitpädagogik oder Pädagogik) auch mit Migrationshintergrund und 50 % Männer kooperativ und nicht hierarchisch.

1. Die Leitungskraft arbeitet 3 Jahre im Projekt. Sie leitet, verantwortet und steuert das Projekt, kümmert sich um die Barrierefreiheit, die Netzwerkarbeit mit Firmen, mit Behörden, mit Ehrenamtlichen, Schulen, Vereinen sowie die Teilnehmergebung. Die Teamleitung führt Zwischenevaluationen durch, dokumentiert den Projektprozess, bedient die Social-Media, verwaltet das Budget, wirkt bei der Zusammenstellung des Projekt-Teams mit. Die Leitungskraft schließt Verträge mit den Honorarkräften, die ab 02/2019 Workshops durchführen.
2. Eine Betreuungskraft (Qualifikation wie bei 1.) ist vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 im Projekt tätig. Sie verfügt zusätzlich zum Studium über handwerkliche Qualifikationen. Zusammen mit der Projektleitung interessiert und gewinnt sie Geflüchtete für das Projekt, plant und ermittelt Materialbedarfe, sorgt für die Lieferung und baut gemeinsam mit Teilnehmenden die Boulderanlage. Sie ist erster Ansprechpartner für die Geflüchteten und vermittelt verschiedene handwerkliche und arbeitsspezifische Kompetenzen. Mit der Teamleitung erarbeitet sie die Jahresplanungen und führt Veranstaltungen durch. Ggf. erfolgt eine Weiterbeschäftigung nach dem 30.09.2018 - vgl. Ziff. 3.
3. Die weiteren Fachkräfte (Qualifikation wie bei 1.) sind ab 01.10.2018 bzw. fortgesetzt im Projekt - vgl. Ziff 2. Sie bieten verschiedene pädagogische Angebote für die Boulderanlage: Spiele, Übungen und Technikkurse. Sie erarbeiten die Jahresplanungen, sind Ansprechpartner für die Honorarkräfte, Besucher und vernetzen sich in Flintbek.
4. Die Projektassistenz (Ausbildung der mittleren Verwaltungsebene) bearbeitet vom 01.10.2017 bis 30.09.2020 die Verwaltungs-/Finanzangelegenheiten.

## **7. Angaben zur Nachhaltigkeit des Vorhabens**

### **7.1 Soll das Vorhaben nach Ende des Förderzeitraums weitergeführt werden? Wenn ja, in welcher Weise?**

Das Projekt wird zum 30.09.2020 beendet. Aus den Reihen der jetzigen Zielgruppe soll ein ehrenamtliches Team aufgebaut werden, das das Angebot auf niedrigem Niveau (z.B. kürzere Öffnungszeiten) fortführen kann. Pädiko e.V. berät und begleitet das Team.

### **7.2 Wie soll das Vorhaben weiter finanziert werden?**

Für Pädiko e.V. entstehen keine nennenswerten Kosten.



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2017/243	Status: öffentlich
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Datum: 21.08.2017	Ansprechpartner/in: Schmidt, Norbert
	Bearbeiter/in: Schlüter, Annelene	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Bundesinvestitionsprogramm Kindertagesbetreuungsfinanzierung Verteilung der Fördermittel</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

**Sachverhalt**

Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“

2008 – 2013

2013-2014

2015 bis 2018

unterstützen Bund und Land den Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Mit dem derzeit laufenden Investitionsprogramm 2015 bis 2018 wurden dem Kreis Rendsburg-Eckernförde Mittel (Bundes- und Landesmittel) in Höhe von insgesamt 8.630.629,81 € (8.054.774,00 € + Restmittel 575.856,75 €) zur Verfügung gestellt. Im Unterschied zu den bisherigen Investitionsprogrammen umfasst dieses Programm auch Mittel für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt.

**Sachstand:**

Die Fördermittel aus dem laufenden Investitionsprogramm 2015 bis 2018 sind vollständig gebunden. Insgesamt wurden 49 Maßnahmen (Neu-, Aus- und Umbau, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen) über das Programm abgewickelt. (Anlage 1)

Für 20 Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 2.385.703,03 € liegen weitere Anträge vor. Mittel aus dem Investitionsprogramm 2015 bis 2018 stehen hierfür nicht mehr zur Verfügung. (Anlage 2)

Der Bund hat weitere Mittel im Rahmen eines Investitionsprogramms 2017 bis 2020

angekündigt.

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2017 wird auch hierfür das Verfahren nach Antragseingang (Windhundverfahren) fortgesetzt mit den vorliegenden Anträgen.

Christina Mönke

## Übersicht Förderprogramm 2015 bis 2018

<b>Geförderte Maßnahme</b>	<b>Schaffung neuer Plätze U</b> <b>3</b>	<b>Schaffung neuer Plätze Ü</b> <b>3</b>	<b>Maßnahmen zur</b> <b>Qualitätsverbesserung</b>	<b>Fördersumme</b>
Dänischer Kindergarten Büdelndorf	5	0		12.000,00 €
DRK Kindergarten Nortorf	10	20		450.000,00 €
Kindergarten Gemeinde Borgstedt	5	10		201.981,23 €
Kindergarten Gemeinde Jevenstedt	20	0		440.000,00 €
Kindergarten Bordesholm Birkenweg	5	10		225.000,00 €
Kindergarten Gettorf, Ofeld	25	50		1.350.000,00 €
Kindergarten Gettorf Ringweg	25	10		697.500,00 €
Ev. Kindergarten Ahoi Kirchengemeinde Altenholz	20	0		440.000,00 €
Kindergarten Gemeinde Ottendorf	10	0		255.000,00 €
Kindergarten Gemeinde Bredenbek	10	20		442.070,25 €
Kindergarten Gemeinde Achterwehr	10	0		76.740,45 €
Kindergarten Gemeinde Felde	0	0		50.000,00 €
Kinderstube Nübbel e.V.	5	0		11.250,00 €
Kindergarten Gemeinde Altenholz	10	0		98.256,73 €

Kindergarten Bokel	Gemeinde	0	0		35.000,00 €
Kindergarten Westerrönhofeld	Gemeinde	0	0		41.765,30 €
Kindergarten Hühnerland Gemeinde Kronshagen		0	20		231.975,00 €
Kindergarten Brekendorf	Gemeinde	0	0		12.629,81 €
Kindergarten Brekendorf	Gemeinde	0	0		2.641,23 €
Kindergarten Luth. Kirchengemeinde Westerrönhofeld	Ev.-	0	0		50.000,00 €
Kindergarten Lummerland Stadt Büdelsdorf		0	20		7.228,98 €
Kindergarten Lummerland Stadt Büdelsdorf		0	0		4.121,78 €
Kindergarten Luth. Kirchengemeinde Altenholz	Ev.-	0	0		46.797,38 €
Kindergarten Altenholz AWO Schleswig-Holstein		10	0		58.012,50 €
Kindergarten Altenholz	Gemeinde	30	40		1.540.000,00 €
Kindergarten Rieseby	Gemeinde	0	0		40.000,00 €
Kindergarten freie Waldorfschule Eckernförde	Schulverein	0	0		13.784,48 €
Kindergarten Hohn	Gemeinde	0	0		8.812,50 €
Kindergarten Schülpl/R.	Gemeinde	0	0		8.320,29 €

Kindergarten Haale	Gemeinde	0	0		5.557,55 €
Kindergarten Emkendorf	Gemeinde	0	0		35.000,00 €
Kindergarten Westensee	Gemeinde	10	0		13.401,53 €
Kindergarten Felde	Gemeinde	20	0		300.000,00 €
Kindergarten Schacht-Audorf	Gemeinde	15	20		206.250,00 €
Kindergarten Hohn	Gemeinde	0	0		10.605,13 €
Kindergarten Bunte Arche	Gemeinde Jevenstedt	0	0		45.000,00 €
Kindergarten Rieseby	Gemeinde	0	0		21.077,86 €
Kindergarten Holtsee	Elterinitative	10	0		150.000,00 €
Kindergarten Füße Flintbek	Kleine	0	0		3.826,26 €
Kindergarten Meezen	Gemeinde	0	0		18.000,00 €
Pädiko Kita "Alte Schule"	Gemeinde Ostenfeld	5	10		22.601,08 €
Kindergarten Zwergenfüße	Gemeinde Loose	5	10		168.750,00 €
Ev. Kindertagesstätte Kopperpahler Allee	Gemeinde Kronshagen	10	0		25.000,00 €
Kindertagesstätte Ich & Du	Gemeinde Flintbek	0	20		195.000,00 €
Waldorfkindergarten Eckernförde		5	10		45.000,00 €

Villa Bambini Theeuws	Anna	5	0		1.500,00 €
TP Claudia Edris		5	0		1.500,00 €
Kindertagesstätte Rotenhof Brücke e.V.		15	30		504.164,38 €
Tagespflegeplätze Verschiedene		40	0		7.508,11 €
Gesamt		345	300		8.630.629,81 €

## Übersicht Anträge, für die keine Mittel aus dem Programm 2015-2018 mehr zur Verfügung stehen

<b>Antrag Maßnahme</b>	<b>Schaffung neuer Plätze U 3</b>	<b>Schaffung neuer Plätze Ü 3</b>	<b>Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung</b>	<b>Fördersumme</b>
Kindertagesstätte Gemeinde Krogaspe	10	0		101.972,72 €
Bela Kakhnieschvili	5	0		1.500,00 €
Institutionelle Kindertagespflege Stadt Eckernförde	10	0		56.250,00 €
Kinderstube Friedrichsholm	5	10		255.225,00 €
Kindertagesstätte Zauberwald Gemeinde Westerrönfeld	0	20		101.250,00 €
Kindertagesstätte Gemeinde Osorf	25	10		770.000,00 €
Ev. Kindertagesstätte Gemeinde Bünsdorf	0	0		31.500,00 €
Kindertagesstätte Flohkiste Gemeinde Schülp/R.	0	0		11.250,00 €
Kindertagesstätte St. Jürgen Ev.-Luth. Kirchengemeinde	5	10		261.000,00 €
Kindertagesstätte Gemeinde Ascheffel	0	0		22.500,00 €
Kindertagesstätte Mäuseburg Gemeinde Osterby	0	0		11.250,00 €
Ev. Kindertagesstätte Ahoi Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz	0	0		2.850,00 €

Institutionelle Kindertagespflege Gemeinde Langwedel	0	0		5.000,00 €
Naturkindergarten Zwergenwald Stadt Nortorf	6	10		22.500,00 €
Dänischer Kindergarten Borby	5	10		10.950,00 €
Kindergarten Gemeinde Bendorf	5	10		68.105,73 €
Kinderhaus Gemeinde Rumohr	15	30		600.000,00 €
Kindergarten Schinkel Ev. Kirchengemeinde Gettorf	5	0		5.000,00 €
Diakonisches Werk Rendsbrg	5	0		5.000,00 €
Kindertagesstätte Wulfsteert Ev.-Luth Kirchengemeinde Eckernförde	0	0		42.600,00 €



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2017/245	Status: öffentlich
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Datum: 22.08.2017	Ansprechpartner/in: Schmidt, Norbert
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Schlüter, Annelene	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>
<b>Frühe Hilfen Förderung aus Landesmitteln</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit

#### **Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

#### **Sachverhalt:**

Mit den Landesprogrammen Schutzengel und der Bundesinitiative Frühe Hilfen werden den Kreisen und kreisfreien Städten Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt, um Schwangere und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren zu unterstützen.

Ab 2017 ergänzt das Land diese Förderinhalte. Mit dem Landesprogramm „Frühe Hilfen für Flüchtlinge und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen“ sollen Angebote Früher Hilfen für die Zielgruppe der geflüchteten Schwangeren und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren entwickelt und durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen Angebote Früher Hilfen gefördert werden, welche durch eine Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen zu einer verbesserten Unterstützung für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren führen.

Das Land stellt hierfür die Jahre 2017 bis 2019 für die Angebote jeweils bis 20.000 € zur Verfügung.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird die Mittel beantragen und wie folgt einsetzen:

#### **Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat seit 2006 ein Schutzengelangebot organisiert, das durch einen freien Träger (Brücke Rendsburg-Eckernförde) durchgeführt wird. Die zusätzlichen Landesmittel sollen eingesetzt werden für:

- die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Kliniken in Rendsburg und Eckernförde. Vorgesehen ist die Einrichtung regelhafter Sprechstunden für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren und für Mitarbeitende in den Kliniken. Mitarbeiter/innen des Schutzengelangebotes werden regelmäßig an den Dienstbesprechungen der

gynäkologischen und pädiatrischen Abteilungen teilnehmen. Auf Wunsch soll Kinderarztpraxen die Unterstützung der Mitarbeiter/innen des Schutzengelangebotes angeboten werden. Aktuelles Informationsmaterial wird erstellt und den Kliniken und Praxen im Kreis zur Verfügung gestellt.

### **Frühe Hilfen für Flüchtlinge**

Mit dem Landesprogramm sollen für geflüchtete Schwangere und Flüchtlingsfamilien mit Kindern bis zu drei Jahren passgenaue und niedrigschwellige Angebote gefördert werden.

Hierzu ist beabsichtigt, ein Rahmenkonzept zu entwickeln, das eine bedarfsgerechte Unterstützung sicherstellt.

Bestehende Angebote werden überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Das Projekt wird in enger Abstimmung mit den Netzwerken Frühe Hilfen durchgeführt und kooperiert in besonderer Weise mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Norbert Schmidt

**Anlage/n:**



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2017/248
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	23.08.2017
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Förderung von Familienzentren</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

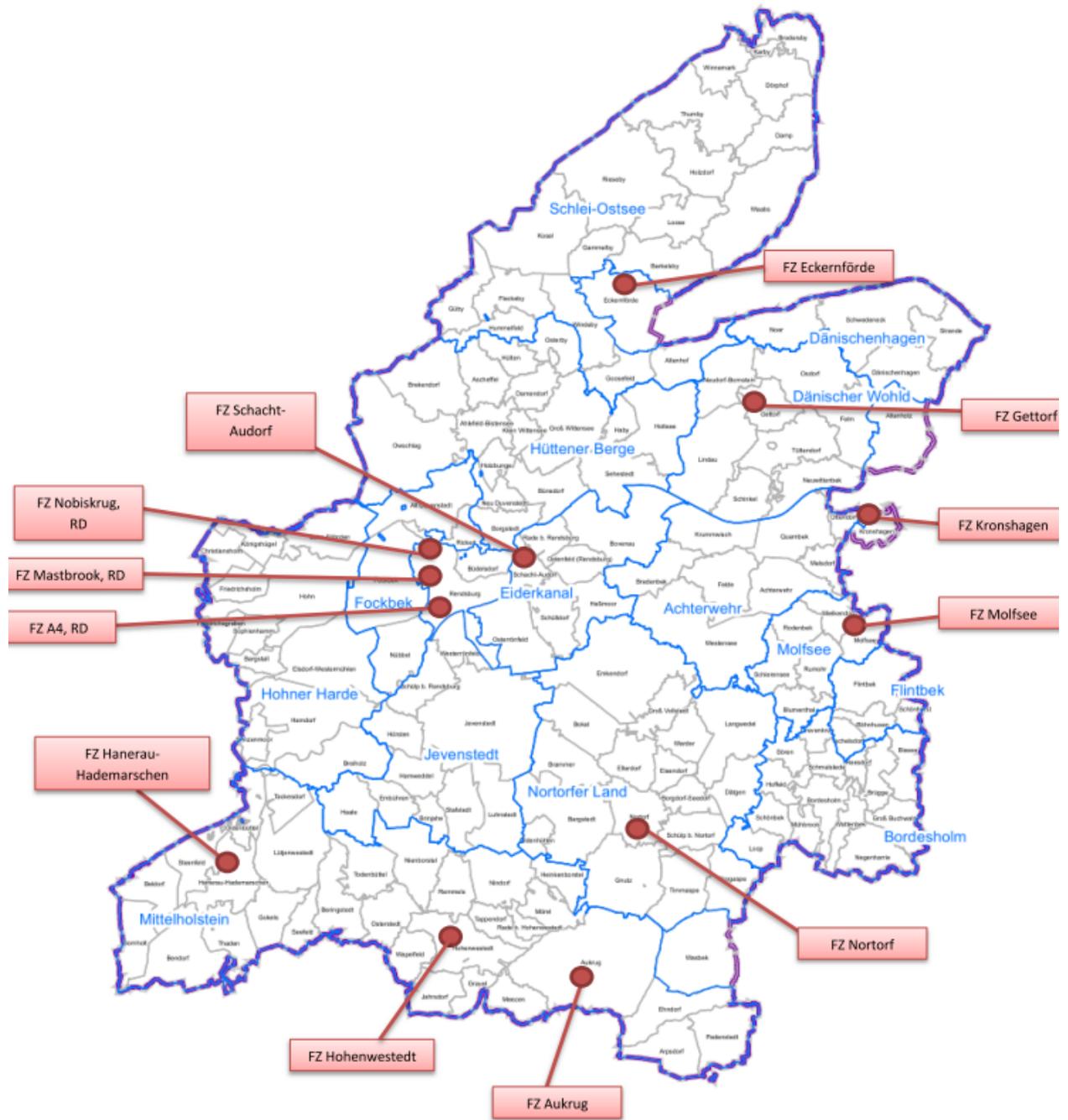
**Sachverhalt:**

Familienzentren bieten niedrigschwellige Unterstützung für Kinder und Familien. Kinder werden individuell gefördert, Familien umfassend beraten und unterstützt. Ziel von Familienzentren ist die Zusammenführung der Aufgabe von Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfen für Familien.

Familienzentren sind Bildungs-, Begegnungs-, und Erfahrungsorte, die an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen, Selbsthilfepotentiale von Eltern aktivieren und soziale Netzwerke unterstützen und fördern. Das Bildungs- und Beratungsangebot orientiert sich an den örtlichen Bedürfnissen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Das Land Schleswig-Holstein fördert ebenfalls die Entwicklung von Familienzentren.

### Übersicht über die im Kreis vorhandenen Familienzentren



### Übersicht Förderung von Familienzentren Kreis Rendsburg-Eckernförde

Familienzentrum	Förderzeitraum Landesmittel	Förderung Jährlich	Förderzeitraum Kreis	Förderung Jährlich
Gettorf	2015 - 2018	17.000 €		
Rendsburg/Mastbrook	2015 - 2018	23.000 €		
Nortorf	2015 – 2018	17.000 €	2015 - 2017	5.000 €
Familienzentrum Nobiskrug, Rendsburg	2015 - 2018	23.000 €	2014 - 2016	5.000 €
St. Johannis Schacht-Audorf	2015 – 2018	17.000 €	2014 – 2016	5.000 €
St.Jürgen Rendsburg	2015 - 2018	23.000 €		
Aukrug	2015 - 2018	17.000 €	2012 - 2014	5.000 €
Borby	2015 – 2018	23.000 €	2013 - 2015	5.000 €
Han.-Hademarschen	2015 - 2018	20.000 €	2015 – 2017	5.000 €
Kronshagen	2015 – 2018	20.000 €	2013 – 2015	5.000 €
Molfsee			2017 – 2020	15.000 €
Hohenwestedt			2017 – 2020	15.000 €

Der Kreis begleitet den Aufbau und Ausbau von Familienzentren. Projektträger werden beraten, Erfahrungsaustausche befördern fachliche Weiterentwicklung. Der Aufbau wird evaluiert. Die Evaluation gibt Hinweise auf fördernde Strukturen und Stolpersteine beim Aufbau und beim Betrieb von Familienzentren.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über Anzahl und Inhalte der durch den Kreis durchgeführten Erfahrungsaustausche.

<b>Erfahrungsaustausch</b>	<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>
Auftaktveranstaltung	25.09.2015 9:00-12:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen der Beteiligten</li> <li>• Festlegung von Rahmen und Struktur der Erfahrungsaustausche</li> </ul>
1.	14.01.2016 14:00-17:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Familienzentrums</li> <li>• was macht uns aus (Meilensteine, Angebote, Erfolge, Erfahrungen)</li> <li>• Ausblick: Ziele 2016</li> </ul>
2.	28.04.2016 14:00-17:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturen, Abläufe, Rollenklärung</li> </ul>
3.	30.06.2016 14:00-17:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie wird aus einer Idee ein Plan?</li> <li>• was „brauchen“ Familien?</li> <li>• Projektentwicklung und –Gestaltung</li> <li>• Rolle der Koordinationskräften</li> </ul>
4.	10.11.2016 14:00-17:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Unsere Visitenkarte“ <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ was hat sich verändert?</li> <li>▪ Wo liegen unsere Besonderheiten?</li> <li>▪ Wie können wir diese nach Außen präsentieren?</li> <li>▪ Was kommt im nächsten Jahr auf uns zu?</li> <li>▪ „Ideentauschbörse“</li> </ul> </li> </ul>
5.	23.02.2017 14:30-17:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Wie kommen die Menschen an Informationen über uns?</li> </ul>
6.	06.07.2017 14:00-16:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorische Themen</li> <li>• Vorstellung des Mütterfrühstück durch Frau Beckmann von der Diakonie</li> <li>• Vorstellung des Integrationsbeauftragten des Kreises Herrn Wolf</li> </ul>
7.	Geplant für Herbst 2017	Erfahrungsaustausche sollen im Herbst 2017 fortgesetzt werden.

Darüber hinaus berät die Kindertagesstättenfachberatung zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen der Familienzentren.

Eine **verwaltungsinterne Arbeitsgruppe** begleitet den Prozess des Auf- und Ausbaus.

Die Arbeitsgruppe ist besetzt mit der Fachbereichs- und Fachdienstleitung, der Kindertagesstättenfachberatung, der Jugendhilfeplanerin, der Verantwortlichen für das Thema frühe Hilfen sowie einer Vertreterin des Jugend- und Sozialdienstes.

## Die Arbeitsgruppe

- stellt die Kommunikation in die verschiedenen Arbeitsfelder sicher,
- bewertet den Auf- und Ausbau aus fachlicher Sicht und
- erarbeitet Hinweise zur Weiterentwicklung.

**Christina Mönke**

### **Anlage/n:**

Übersicht Erfahrungsaustausche



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2017/241 Status: öffentlich Datum: 18.08.2017 Ansprechpartner/in: Schmidt, Norbert Bearbeiter/in: Schlüter, Annelene	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Kindertagesstättenbedarfsplan Aufnahme von Änderungsanträgen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der vorgelegten Änderungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan.

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:****Sachverhalt:**

Die beantragten Änderungen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengestellt. Der Ausschuss wird um Beschlussfassung zur Aufnahme in den Bedarfsplan gebeten.

Norbert Schmidt

**Anlage/n:**

Übersicht Änderungsanträge

**Kindertagesstättenbedarfsplan  
Aufnahme- und Änderungsanträge**

**Jugendhilfeausschuss vom 06.09.2017**

<b>Ort</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>geplante Veränderungen</b>	<b>aktuelle Platzzahl</b>	<b>Planung</b>	<b>Veränderungen im Bedarfsplan</b>
Schülldorf	Amt Eiderkanal	Kindergarten Spatzennest	Errichtung von 1 altersgemischten Gruppe am Nachmittag	5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 10 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 20 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 1 altersgemischte Gruppe am Vormittag</b>
						<b>neu: 1 altersgemischte Gruppe am Vormittag, 1 altersgemischte Gruppe am Nachmittag</b>
Waabs	Amt Schlei Ostsee	Kommunale Kindertagesstätte Apfelbäumchen	Umwandlung 1 altersgemischten Gruppe in 1 Krippengruppe und 1 Kindergarten-gruppe	5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 30 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 1 altersgemischte Gruppe, 1 Kindergartengruppe</b>
						<b>neu: 2 Kindergartengruppen (1 befristet bis 31.7.2018), 1 Krippengruppe</b>
Hanerau-Hademarschen	Amt Mittelholstein	Kommunale KiTa Hanerau-Hademarschen	Umwandlung 1 altersgemischten Gruppe in 1 Kindergartengruppe	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 48 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 58 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 1 altersgemischte Gruppe, 2 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe</b>
						<b>neu: 3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe</b>
Padenstedt	Amt Mittelholstein	Kommunale KiTa Padenstedt	Errichtung 1 altersgemischten Gruppe	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 60 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 70 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe</b>
						<b>neu: 3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe, 1 altersgemischte Gruppe</b>

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Bendorf	Amt Mittelholstein	Kommunale Kindertagesstätte Bendorf-Oersdorf	Errichtung 1 Waldgruppe	5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 28 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 44 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	alt: 1 altersgemischte Gruppe, 1 Waldgruppe
						neu: 2 altersgemischte Gruppen, 1 Waldgruppe
Nienborstel	Amt Mittelholstein	Errichtung 1 Institutionellen Tagespflegestelle	Errichtung 1 ITP in den Räumen der KiTa Nienborstel	5 Plätze für Kinder von 1-6 Jahre	5 Plätze für Kinder von 1-6 Jahre	neu: Errichtung 1 Institutionellen Tagespflegestelle
Owschlag	Amt Hüttener Berge	Kommunale KiTa Schwalbennest	Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine Kindergartengruppe	40 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 133 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	40 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 138 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	alt: 5 Kindergartengruppen, 4 Krippengruppen, 1 Waldgruppe, 1 Integrationsgruppe
						neu: 6 Kindergartengruppen, 4 Krippengruppen, 1 Waldgruppe
Brügge	Amt Bordesholm	Kommunale KiTa Brügge	Schließung einer Hortgruppe	5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 50 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 20 Plätze für Kinder im Schulalter	5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 50 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	alt: 1 altersgemischte Gruppe, 2 Kindergartengruppen, 1 Hortgruppe
						neu: 1 altersgemischte Gruppe, 2 Kindergartengruppen
Rendsburg	Stadt Rendsburg	neue Einrichtung in Rotenhof, Trägerschaft der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Errichtung von 1 Krippengruppe, 2 altersgemischten Gruppen		20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 20 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	neu: 1 Krippengruppe, 2 altersgemischte Gruppen

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Rendsburg	Stadt Rendsburg	KiTa Stadtteilhaus Mastbrook	Errichtung 1 altersgemischten Gruppe am Nachmittag		20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	<b>alt: 2 Krippengruppen, 2 Kindergartengruppen</b> <b>neu: 2 Krippengruppen, 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe am nachmittag (für Kinder aus den Vormittagsgruppen, die eine längere Betreuung benötigen)</b>
Rendsburg	Stadt Rendsburg	neue Einrichtung in Trägerschaft des Diakonischen Werks Rendsburg-Eckernförde	Errichtung 1 Institutionellen Tagespflegestelle		5 Plätze	<b>neu: Errichtung 1 Institutionellen Tagespflegestelle</b>



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2017/249
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	23.08.2017
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Durchführung von Elternschulen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Beratung	

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hatte am 11.11.2015 beschlossen, die Vereinbarung mit dem Kinder- und Jugendhilfeverbund über die Durchführung von Elternschulen zu kündigen. Die Kündigung ist erfolgt.

Die Verwaltung hatte in der Vorlage vom 16.09.2015 darauf hingewiesen, dass das Angebot Elternschulen grundsätzlich positiv bewertet wird und vorgeschlagen, dass Elternschulen in Kooperation mit den Familienzentren angeboten werden, um Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erreichen. Um die Qualität sicherzustellen, sollte an der bisherigen Praxis, die Maßnahmen durch einen spezialisierten Träger durchführen zu lassen, festgehalten werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2017 hatte der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die freiwerdenden Mittel für eine Anschubfinanzierung von zwei neu zu gründenden Familienzentren einzusetzen.

Ein Antrag des Diakonischen Werks vom 06.02.2017 auf Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung eines Elternkurses im Familienzentrum Nobiskrug, Rendsburg, wurde zurückgestellt und soll in die Haushaltsberatung 2018 aufgenommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, über das Thema „Elternschulen“ zu beraten.

Norbert Schmidt

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**